

Wanderstabe zu greifen, um das Aktenmaterial an Ort und Stelle durchzusuchen. Die mir hierzu nothwendige Zeit wurde mir von meiner Behörde, dem Kirchenvorstand von St. Marien, zur Verfügung gestellt, ebenso unterstützte mich das hohe Landesconsistorium in entgegenkommenster Weise mit einer namhaften Geldsumme und ersuchte die Behörden, mir Einsicht in die Akten und Archive zu gestatten. Den genannten hohen Behörden sei an dieser Stelle mein Dank ausgesprochen.

Das durch archivalische Studien gesammelte Material erwies sich, wenigstens was das 16. Jahrhundert anlangt, als ganz besonders mangelhaft, da in den meisten Städten die Besetzungsakten aus jener Zeit überhaupt nicht mehr existiren. Um nun diese Lücken auszufüllen, versuchte ich folgende zwei Werke durchzuarbeiten: Kreyssig, Album der evang. luth. Geistlichen Sachsens, Dresden 1883. Buchwald, Wittenberger Ordinirtenbuch, I und II. Leipzig bei Georg Wigand.

Diese Arbeit war auch meinen Zwecken sehr förderlich, denn in der Zeit von 1530 — 1800 bekleideten die Geistlichen oft vor ihrer Ordinirung das Amt eines Rektors, Cantors oder Organisten.

Von grösstem Nutzen jedoch für mich war ein längeres Arbeiten im Königl. Sächs. Staatsarchiv und zwar habe ich daselbst einer Durchsicht unterzogen: Alte Vocationen, Religions-eide, Visitationsakten aus der Zeit von 1556 — 1670. Die vorhergehenden, in den Jahren zwischen 1527 — 1556 vorgenommenen allgemeinen und speciellen Visitationen kommen hier nicht in Betracht, denn erst später, von 1577 an, wenden die Visitatoren der Schule und den Schuldienern ihre besondere Aufmerksamkeit zu; erst von dieser Zeit an sind die Namen der Cantoren und Organisten verzeichnet. Alle Quellen, deren ich mich bei meiner Arbeit bedient habe, sind bei den betreffenden Städten vermerkt; ebenso die Namen der Herren Collegen und Geistlichen, welche mich in erfolgreicher und uneigennütziger Weise bei meiner Arbeit unterstützt haben, denen ich hiermit meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Ueber Chöre und ihre Bibliotheken.

Luther gründete zur Einführung des Gemeindegesanges und zur Ausführung der Liturgie Cantoreien. Wohl konnte der grosse Reformator kaum ahnen, welch grosse Bedeutung diese